

Anhang A – Auftragsverarbeitungsvereinbarung

Stand: 27.06.2026

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ist integraler Bestandteil der zwischen der Swiss Open Solutions GmbH („Anbieter“) und dem jeweiligen Kunden der Leistungen geschlossenen Vereinbarung (AGB, SLA oder sonstiger Nutzungsvertrag).

Soweit der Anbieter personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, gilt dieser Anhang als Auftragsverarbeitungsvereinbarung.

1. Gegenstand und Dauer

Der Anbieter erbringt Hosting- und Betriebsleistungen für Open-Source-Software und verarbeitet dabei personenbezogene Daten ausschliesslich im Auftrag des jeweiligen Kunden (Verantwortlicher bzw. Verantwortlicher) im Sinne des DSG bzw. der DSGVO.

Die Dauer richtet sich nach der Laufzeit der jeweiligen Kundenbeziehung.

2. Art der Verarbeitung

Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich zur Bereitstellung, zum Betrieb und zur Wartung der Hosting-Umgebung.

Dies umfasst insbesondere:

- Hosting und Speicherung
- Datenbankbetrieb
- Backup-Erstellung
- Systemadministration
- technische Bereitstellung

3. Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt ausschliesslich zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Hosting-Dienstleistungen.

4. Kategorien personenbezogener Daten

Abhängig von der Nutzung durch den Kunden können verarbeitet werden:

- Stamm- und Kontaktdaten
- Nutzungsdaten
- Kommunikationsdaten
- Inhaltsdaten
- Log- und Metadaten

5. Kategorien betroffener Personen

- Endnutzer des Kunden
- Mitarbeiter des Kunden
- sonstige vom Kunden eingetragene Personen

6. Weisungsgebundenheit

Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten ausschliesslich auf dokumentierte Weisung des jeweiligen Kunden, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

7. Vertraulichkeit

Alle Personen mit Zugriff auf personenbezogene Daten sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

8. Technische und organisatorische Massnahmen

Die beim Anbieter implementierten technischen und organisatorischen Massnahmen sind in Anhang B (TOMs) beschrieben.

Der Anbieter darf diese Massnahmen weiterentwickeln, sofern das Sicherheitsniveau nicht unterschritten wird.

9. Unterauftragsverarbeiter

Der Kunde erteilt dem Anbieter die allgemeine Genehmigung zur Beiziehung von Unterauftragsverarbeitern.

Die aktuell eingesetzten Unterauftragsverarbeiter sind in Anhang C aufgeführt.

Änderungen oder Ergänzungen werden dem Kunden mindestens 14 Tage im Voraus in geeigneter Form mitgeteilt.

Der Kunde kann einer Änderung aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Bei begründetem Widerspruch hat der Kunde das Anrecht auf eine Kündigung des Vertrages ohne Konventionalstrafe gemäss Ziff. 3 der AGB.

10. Unterstützungspflichten

Der Anbieter unterstützt den Kunden bei:

- Betroffenenrechten
- Sicherheitsvorfällen
- Datenschutz-Folgenabschätzungen
- behördlichen Anfragen

11. Datenschutzverletzungen

Der Anbieter meldet Datenschutzverletzungen unverzüglich, spätestens innert 48 Stunden nach Bekanntwerden. Folgende Informationen werden geliefert: Art und Umfang der Datenschutzverletzung, Kategorien betroffener Personen, voraussichtliche Folgen, getroffene Massnahmen.

12. Löschung und Rückgabe

Nach Vertragsende werden personenbezogene Daten gelöscht oder auf Wunsch des Kunden zurückgegeben, sofern keine gesetzlichen Pflichten entgegenstehen.

13. Nachweise und Audits

Der Anbieter stellt angemessene Nachweise zur Einhaltung dieses AVV bereit.

Audits sind nach vorheriger Ankündigung möglich und dürfen den Betrieb nicht unverhältnismässig beeinträchtigen.

14. Schlussbestimmungen

Dieser AVV gilt automatisch als Bestandteil der jeweiligen Nutzungsvereinbarung.